

Das Erneuerbare Energien Gesetz Novelle 2021

Was ändert sich für „Eigenheimanlagen“?
Was passiert mit den EEG-PV Ü20?

Ihre Power vor Ort

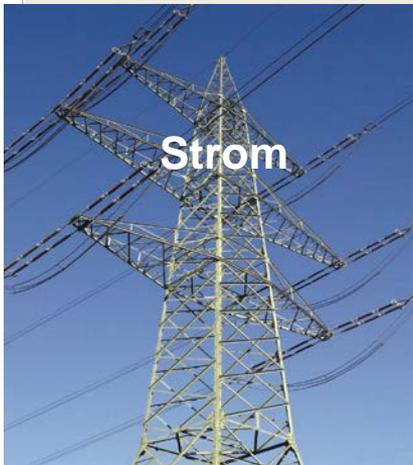


Aschaffenburger Versorgungs- GmbH

Ein Unternehmen der Stadtwerke Aschaffenburg

250 Arbeitsplätze, 40 Auszubildende, 110 Mio. € Jahresumsatz

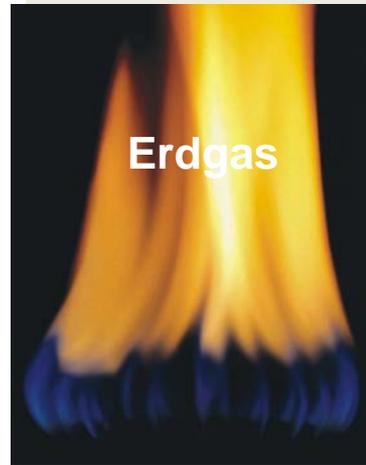
Wir engagiert uns schon lange für eine nachhaltige, ökologische Stromerzeugung und einen energieeffizienten Verbrauch. Wir betreiben ein Biomasseheizkraftwerk, wir errichten Solaranlagen, fördern Blockheizkraftwerke oder sind Teilhaber einer Vergärungsanlage für Biomethan.



Strom

Stromnetzbetrieb:
Stadt Aschaffenburg
Gemeinde Haibach
Gemeinde Niedernberg
Gemeinde Johannesberg
Gemeinde Mömrbis
Dezentrale Einspeisung:
ca. 190 GWh/a

Strombelieferung Vertrieb
ca. 60.000 Kunden
ca. 250 GWh/a



Erdgas

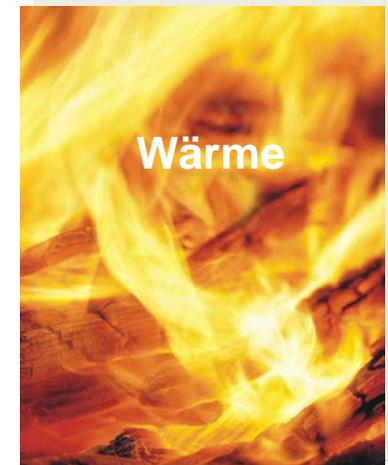
Gasnetzbetrieb
Stadt Aschaffenburg

Gasbelieferung Vertrieb
ca. 20.000 Kunden
ca. 520 GWh/a



Wasser

8 Millionen m³
Stadt Aschaffenburg
Gemeinde Niedernberg
Gemeinde Haibach
Gemeinde Kleinostheim
Gemeinde Stockstadt
Gemeinde Mainaschaff
Gemeinde Glattbach
Zweckverband Aschafftalgem.



Wärme

**Fern- und Nahwärme-
Netze**
Stadt Aschaffenburg

Wärmelieferung
ca. 1.200 Kunden
35 GWh/a

Historie der Gesetzes-Novelle EEG 2021

21.04.2021 – BMWi legt Entwurf für Änderungsgesetz vor

30.04.2021 – Grünes Licht aus Brüssel: EU-Kommission genehmigt EEG 2021!

01.09.2020

BMWi legt ersten Referentenentwurf zum EEG 2021 vor

- 14.09.2020 – BMWi startet Verbändeanhörung mit aktualisiertem Entwurf
- 23.09.2020 – Bundesregierung legt Kabinettsentwurf zum EEG 2021 vor

09.11.2020

Bundesrat fordert weitreichende Veränderungen des EEG-Entwurfs ein

- 17.11.2020 – Bundesregierung sieht keinen Änderungsbedarf
- 16.12.2020 – Wirtschaftsausschuss beschließt umfangreiche Änderungen

17.12.2020

EEG 2021 in zweiter und dritter Lesung vom Bundestag beschlossen

20.12.2020

Bundesrat winkt EEG 2021 durch

30.12.2020

EEG 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Was ändert sich für „Eigenheimanlagen“?

- Ein Funkrundsteuerempfänger zur Ab-Regelung ist jetzt ab 25kWp Pflicht (vorher 30kWp)
- Neuanlagen bis 7 kWp kann weiter mit der 70% Regelung in Betrieb gehen
- Ab 7 kWp Smart Meter mit Einspeisemessung (sobald Verfügbar)
- Ab 25 kWp mit Leistungsregelung (sobald Verfügbar)
- Keine EEG Umlage auf Eigenverbrauch bis 30 kWp (vorher 10 kWp)
- Aussetzung der Vergütung bei negativen Strom-Börsen-Preisen nach 4 Stunden (vorher 6 Stunden)
- Achtung – über eine Verordnungsermächtigung behält sich der Gesetzgeber vor, die Einbau Pflicht von Smart Meter anders zu regeln – auch für Bestandsanlagen
- Aktuelle Einspeisevergütung auf 20 Jahre
 - April 2021 Bis 10 kWp 7,81 ct/kWh – Bis 40 kWp 7,59 ct/kWh
 - Mai 2021 Bis 10 kWp 7,69 ct/kWh – Bis 40 kWp 7,47 ct/kWh
 - Juni 2021 Bis 10 kWp 7,58 ct/kWh – Bis 40 kWp 7,36 ct/kWh
 - Juli 2021 Bis 10 kWp 7,47 ct/kWh – Bis 40 kWp 7,25 ct/kWh

Was passiert mit den EEG-PV Ü20?

- Smart Meter ist erst mal vom Tisch – (längstens bis 2027)
- Aktuell Umrüstung auf Eigenverbrauch auch ohne Smart Meter (vorläufig)
- Anschlussvergütungs-Optionen
 - Option 1 Volleinspeisung **ohne** SM Abnahme durch Netzbetreiber
 - Vergütung: JW_{Solar} minus 0,4 ct/kWh
 - Option 2 Volleinspeisung **ohne** SM Abnahme durch Vermarkter
 - Vergütung nach Vertragswert - **AVG Angebot 4,5 ct/kWh**
 - Option 3 Voll- oder Überschuss-Einspeisung **mit** SM
 - Vergütung: JW_{Solar} minus 0,2 ct/kWh
 - Vergütung nach Vertragswert
 - Option 4 Überschuss-Einspeisung **ohne** SM und Abnahme durch Netzbetreiber (Abnahme durch Vermarkter nicht möglich)
 - Vergütung: JW_{Solar} minus 0,4 ct/kWh
- $JW_{\text{Solar}} = 2,458 \text{ ct/kWh}$;
- Bearbeitungspauschale 2021 0,4ct/kWh - bei SM 50% - 2022 noch zu ermitteln
- [Netztransparenz > EEG > Marktprämie > Marktwerte](#)

Vergleichsrechnung Eigenverbrauch und Volleinspeisung

AVG.Power = 25,13 ct/kWh (brutto) Bundesweiter Durchschnitt = 30,43 ct/kWh
Darin enthalten 16,02 ct/kWh (netto) Steuern und Abgaben

Kosten Smart Meter 100€/a (gesetzlich festgelegt) – vorher 20€/a
Umbau Volleinspeisung auf Eigenverbrauch geschätzt ca. 100€ einmalig
eventuell Einsparung einer Zählergebühr ca. 20€/a

Eigenverbrauchsanteil aus PV ca. 30 – 40 %

Angenommener Jahresverbrauch 3.000 kWh

35% Eigenverbrauch 1050 kWh/a -> eingesparte Strombezugskosten 263,87€/a

Überschuss 1950 kWh/a -> Vergütung (2021) 2,048 ct/kWh = 39,94 €/a

Der Wechsel aus der geförderten Einspeisevergütung in die ausgeförderte Einspeisevergütung geschieht automatisch. Der Anlagenbetreiber muss sich hierbei vorerst um nichts kümmern. Allerdings stellt die ausgeförderte Einspeisevergütung nur eine Übergangslösung dar. Betreiber von Anlagen müssen sich darum rechtzeitig um den Wechsel in eine andere Vermarktungsform bemühen.

AVG .H2Community

werden Sie Stromerzeuger und machen sich unabhängig von Stromlieferanten

ein innovatives Produkt für Wohnungsneubau im Modellprojekt

Ihre Power vor Ort



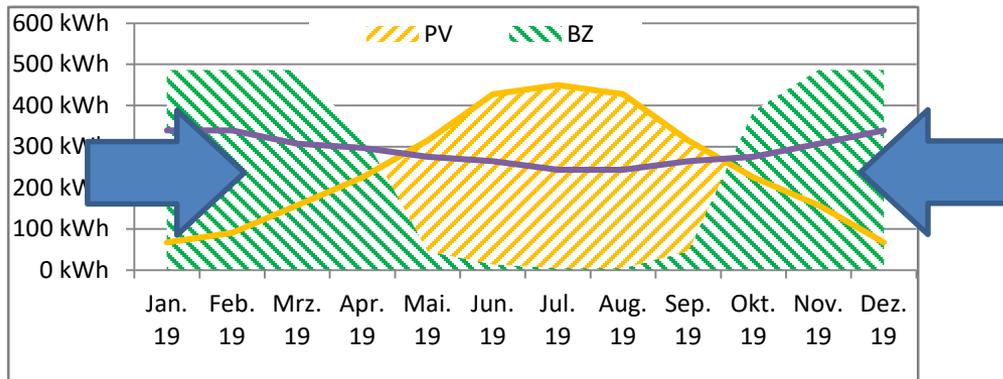
Unser Antwort: **AVG.H2Community**

- **Wir geben dem Prosumenten die Kontrolle** über seine Energieflüsse und der Überwachung seiner Erzeugungsanlagen und Verbraucher.
 - Ein **Smart-Meter** und ein „**Energiemanager**“ werden zur Verfügung gestellt und der Prosument erhält eine **App** zur Analyse, Kontrolle und Überwachung seine Energieanlagen.
- **Wir beteiligen den Prosumenten bei der Energiewende und seiner Autarkie**
 - Der zum Zeitpunkt der Erzeugung noch nicht vom Prosumenten verbrauchte **Strom wird in der H2Community vermarktet**. Wird der Strom auch in der Community nicht verbraucht speichern wir der Überschussstrom zum späteren Verbrauch in einen **Quartierspeicher** Zusätzlich kann der erzeugte Strom auch an jeder Ladesäule der AVG zum **laden des E-Autos** verwendet werden.
- **Wir vernetzen die Prosumenten in der Community.** Hierzu kann der Prosument den Energiefluss in seinem Objekt im Verhältnis zur Community sehen, überwachen und kontrollieren.
- **Wir dezentralisieren die Wertschöpfungskette** indem wir den Strom der Prosumenten vermarkten
- **Es gibt nicht mehr DEN STROMLIEFERANTEN** sondern die Community versorgt sich selber und wir sind der Stromdirigent der die Energieflüsse dirigiert, bilanziert und nötigenfalls ausgleicht.
- **Voraussetzung zur Teilnahme an der Community:**
 - **Eigene Stromerzeugung aus PV und Brennstoffzelle**
 - **Ein entsprechender Dienstleistungsvertrag mit der AVG**
 - **Symmetrischer Preis, DLP abhängig vom Verhältnis Gesamterzeugung zu Rückspeisung**
 - **Die Bereitschaft sich Smart Meter und den Energiemanager „Elements“ zu installieren.**

Gekoppelte Wärme-, Strom-Erzeugung mit einer Brennstoffzelle

Warum eine Brennstoffzelle?

- **Die Brennstoffzelle hat einen hohen elektrischen Wirkungsgrad!**
Durch den hohen elektrischen Wirkungsgrad passt die Stromerzeugung einer BZ hervorragend in die Strombedarfsstruktur von Ein- und Mehr-Familienhäuser



- **Besonders geräusch- und wartungsarm.** Die Brennstoffzelle basiert auf elektrochemische Reaktion und kommt ganz ohne bewegliche Teile aus.
- **Sowohl mit Erd- als auch Biogas einsetzbar.**
- **Mit anderen Systemen kombinierbar.**
- **Hoher Wirkungsgrad.** Es wird nahezu die gesamte Energie des eingesetzten Brennstoffes technisch ausgenutzt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Aschaffenerburger Versorgungs- GmbH
Ein Unternehmen der Stadtwerke Aschaffenburg



Jürgen Schnack
Bereichsleiter Vertrieb & Energiewirtschaft
Werkstraße 2
63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 391 354
Fax.: 06021 391 399 354
Email.: juergen.schnack@stwab.de